



Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses Ausbildungsplätze 2021 - zweite Qualifikationsebene - Kurzinformation -

Zulassungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung
- qualifizierender Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule bzw. mittlerer Schulabschluss bis September 2021.
Bei einer Bewerbung für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, muss der Schulabschluss bis Februar 2021 vorliegen. Zudem reicht auch ein einfacher Abschluss der Haupt- oder Mittelschule mit einer förderlichen Berufsausbildung aus.
- noch nicht 45 Jahre alt zu Beginn der Ausbildung

Bewerbung für die Ausbildung bei staatlichen Verwaltungen

Von **1. Februar bis 6. Mai 2020** können Sie sich online unter www.lpa.bayern.de für die Ausbildungsplätze bewerben bzw. für das Auswahlverfahren anmelden. Terminänderungen werden ggf. dort – auch kurzfristig - bekanntgegeben. Die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf) ist nicht notwendig. Ausnahmen vgl. unten.

Bewerbung für die Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d)

Wenn Sie an einer Ausbildung in der Kommunalverwaltung interessiert sind, können Sie sich entweder über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de oder bei den nicht an diesem Online-Antragsverfahren teilnehmenden Kommunen mit einer schriftlichen Bewerbung direkt bei der Gemeinde, dem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) oder der sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die die Stelle ausgeschrieben hat, bewerben.

Anmeldebestätigung

Nach dem Absenden des Online-Antrags wird Ihnen die **erfolgreiche Datenübermittlung im Browser** durch die **Anzeige der Seite „Anmeldebestätigung und Hinweise zum Ablauf nach der Anmeldung“** bestätigt. Notieren Sie sich Ihre darin ausgewiesene persönliche Bewerbungs-ID und **drucken Sie die Bestätigungsseite aus und/oder speichern Sie diese!**

Zusätzlich erhalten alle Bewerber/innen, die sich bis zum 6. Mai 2020 am Auswahlverfahren angemeldet haben, gegen Anfang Juni 2020 eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Einzureichende Unterlagen ¹

- Falls Sie die **Schule bereits verlassen** haben: Abschlusszeugnis (Quali, mittlerer Schulabschluss und zusätzlich ggf. Berufsschulabschluss; für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, auch der einfache Hauptschulabschluss zusammen mit einem Berufsschulabschluss)
- Falls Sie einen **Nachteilsausgleich aufgrund von Behinderung** gemäß § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) beantragt haben:
Beleg über Grad und Art einer Schwerbehinderung, Bescheid über eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten oder sonstige den Antrag begründende Nachweise und Bescheinigungen
- Bei **ausländischem Schulabschluss**:
 - **ausländischer Schulabschluss/Bildungsabschluss** sowie **Fächer- und Notenübersicht** (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - sofern vorhanden Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - **sofern bereits vorliegend**, Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle
Bei noch **fehlender Zeugnisanerkennung** kann der betreffende **Antrag bei der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern **erst nach Zugang des Zulassungsbescheides**, innerhalb der im Bescheid genannten Frist,

>>>> Fortsetzung Seite 2 >>>>

¹ Übermittlung in einfacher Kopie, bitte ohne Ordner, Mappen o. Ä.

gestellt werden. Als Nachweis für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist dem Antrag **zwingend** das **Notenbescheinigungsformular beizufügen**, das jedem Bewerber und jeder Bewerberin nach der Anmeldung mit dem Zulassungsbescheid übersandt wird.

Auswahlprüfung

Prüfungstermin: geplant 6. Juli 2020 (vormittags), **findet nicht statt.**

Schulnoten

Die Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik/Rechnungswesen fließen in das Gesamtergebnis mit ein.

Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt, ansonsten grundsätzlich die Noten des letzten vor dem Termin der Auswahlprüfung erteilten Zeugnisses. Wenn Ihnen nach dem Prüfungstermin noch ein Zeugnis ausgehändigt und dieses bis zum Ende der maßgeblichen Frist am 27. Juli 2020 bei der Geschäftsstelle des LPA eingereicht wird, kann auch dieses herangezogen werden. Die Noten sind entweder nach der Anmeldung oder - falls Sie noch zur Schule gehen - anhand eines Vordrucks, der Ihnen am Prüfungstag ausgehändigt wird, nachzuweisen.

Ergebnis des Auswahlverfahrens

Bis voraussichtlich Ende September erhalten Sie ein Zeugnis zum Auswahlverfahren. Verzichten Sie diesbezüglich bitte auf vorherige Anfragen bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses!

Eingliederungsberechtigte Soldaten/Soldatinnen auf Zeit

Soldaten/Soldatinnen auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren, die den **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** in Anspruch nehmen, melden sich über den zuständigen Berufsförderungsdienst mit einem speziellen Formular für das Auswahlverfahren an. Vom BFD wird der Antrag an die Vormerkstelle des Freistaates Bayern beim Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg weitergeleitet. Eine Online-Anmeldung ist nicht möglich. **Anmeldeschluss** ist der **6. Mai 2020!**

Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch das Prüfungsamt, die Zuweisung und Vergabe der Vorbehaltstellen durch die Vormerkstelle.

Für Soldaten/Soldatinnen auf Zeit ohne **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** läuft das Verfahren wie bei den anderen Bewerber/innen ab.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren als Bewerber/in auf eine Vorbehaltstelle und gleichzeitig als so genannte freie/r Bewerber/in ist nicht möglich, wenn die Behörden, bei denen eine Anstellung angestrebt wird, dem Stellenvorbehalt unterliegen.

Weiterer Verlauf

Das Auswahlverfahren ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Das endgültige Verfahren hängt von der abschließenden Entscheidung des Gesetzgebers (**Beschluss des Bayerischen Landtags**) ab. Der derzeit geplante Ablauf steht daher unter Vorbehalt.

Ausführliche Informationen unter www.lpa.bayern.de

